

Zu Mitgliedern der Kommission zur Vorprüfung des Senatsdekrets vom 15. Juli 1908, betr. die Auslegung des Nachtrages zum Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Beamten werden folgende Mitglieder gewählt: Brecht, Dr. med. F. Meyer, Stender, Schulmerich, Schneider. Ersatzmänner: Cleemann und Lippert.

Zu Mitgliedern der Kommission zur Vorprüfung des Senatsdekrets vom 6. Juni 1908 in bezug auf die von Dr. Ziehl und Genossen beantragte Einführung einer zweiten Lesung werden folgende Mitglieder gewählt: Dr. Görz, Dr. Ziehl, Dr. Baethcke, Dimpfer, Th. Schwarz. Ersatzmänner: Aug. Pape und Heinsohn.

Wortführer Dr. Görz: Es ist mir heute von Herrn Dr. v. Broden ein längerer Antrag mit Begründung zu dem Erlaß eines dritten Nachtrages zur Notariatsordnung überſandt worden. Ich werde diesen Antrag bei Gelegenheit der Verhandlung dieses Gegenstandes der Bürgerſchaft bekanntgeben. Außerdem mache ich schon jetzt darauf aufmerksam, daß zu dem 8. Senatsantrage noch der Antrag Lippert und Genossen vorliegt, der gleichfalls mit der Senatsvorlage zur Beratung kommen wird. Ich bitte jetzt dem Senate Mitteilung zu machen, daß die Bürgerſchaft beschlußfähig verſammelt ist. (Geschicht.)

Der ständige Senatskommissar Senator Dr. Fehling macht hierauf Mitteilung über die im Einvernehmen mit dem Bürgerausschuß gefaßten Beschlüsse.

Zum ersten Senatsantrag ergreift das Wort

Jenne: Gegen das vorliegende Gesetz habe ich Bedenken nicht zu erheben. Ich vermisse in ihm nur eine Bestimmung, die nämlich, wann das Gesetz in Kraft treten soll. Daher erlaube ich mir vorzuschlagen, daß als § 5 hinzugefügt wird: „Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1909 in Kraft.“

Senator H. Eschenburg: Ich glaube, sinngemäß muß das geschehen, denn für das laufende Jahr ist das Budget schon gemacht, und es würde keinen Zweck haben, da schon Änderungen zu treffen. Demnach würde der 1. April 1909 der richtige Zeitpunkt sein.

Dr. Baethcke: Gegen die einzelnen Bestimmungen, wie sie uns in diesem Gesetze vorgelegt werden, ist kaum etwas einzuwenden. Wenn die bestehende Reservekasse in Zukunft Ausgleichskasse heißen soll, so ist das nur eine Namensänderung, die jedenfalls ganz praktisch ist. Auch gegen § 2 kann ich nichts einwenden. § 3 ist sehr optimistisch gefaßt. Daß die Ausgleichskasse jemals die große Summe von 600 000 M. erreichen wird, glaube ich fürs erste nicht, es sollte mich aber freuen, wenn es der Fall wäre. § 4 ist auch sehr einfach. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß also in Zukunft

im Laufe des Jahres nicht besondere Anweisungen auf die Ausgleichskasse vorgenommen werden dürfen, sondern nur auf das Staatsvermögen, die Schuldentilgungskasse oder auf die Anleihemittel des Staates. Alle diese Maßregeln, die vorgeschlagen sind, sind jedenfalls sehr gut gemeint und vielleicht an sich sehr praktisch, zumal wenn diesen weitere Anträge folgen werden. Ich habe nur die Befürchtung, daß wir mit allen diesen schönen Paragraphen niemals weiterkommen, wenn nicht auch sonst etwas mehr Ordnung in die Finanzen gebracht wird, und zwar habe ich besonders einen Punkt zu erwähnen. Wir haben auf der heutigen Tagesordnung verschiedene Punkte, durch die uns ganz erhebliche Nachbewilligungen zugemutet werden, in Antrag 5 rund 20 000 M., in Antrag 6 rund 22 000 M., in Antrag 7 rund 7 000 M. und in Antrag 12 10 000 M. Das sind im ganzen rund 60 000 M. Die sollen wir jetzt plötzlich nachbewilligen. Da sie aber schon ausgegeben sind, werden wir nicht anders können, als daß wir diese Summen nachbewilligen. Ich halte dieses Prinzip, das wir seit langen Jahren befolgen, nicht für das richtige. Meiner Ansicht nach sollten die einzelnen Behörden mit Anträgen auf Nachbewilligung nicht so lange warten, bis sie die Abrechnungen abgeschlossen haben, sondern sofort, sobald sie erkennen, daß sie mit ihren Mitteln nicht auskommen, einen Antrag auf Nachbewilligung während des Etatsjahres stellen. Nur dann kann nachgeprüft werden, ob diese Ausgaben wirklich notwendig sind oder nicht. Jetzt gehen die Nachbewilligungen an den Senat, an das Finanzdepartement und an die Bürgerſchaft, und alle Körperschaften müssen notgedrungen sagen: die Summen sind ausgegeben, und wir können nicht anders als sie nachbewilligen. Ich erinnere Sie an die lange Debatte vor einigen Wochen, als es sich um die neue Militärpfeisanstalt handelte, wo von der Baudeputation der Etat ganz außerordentlich überschritten worden war. Dergleichen Sachen können nicht vorkommen, wenn beizeiten, sowie die Behörde sieht, sie kommt mit den bewilligten Summen nicht aus, die nötigen Nachforderungen beantragt werden. Eine sehr erfreuliche Ausnahme kann ich heute konstatieren. Es wird von seiten des Katasteramtes, weil es sieht, es kommt mit seinen Mitteln nicht aus, heute beantragt, daß die Mittel verstärkt werden. Das ist der richtige Weg, den auch alle übrigen Behörden gehen sollten. Ich möchte diesen Wunsch gegenüber dem Senate aussprechen, denn er allein kann in dieser Beziehung Vorschriften geben und auf die Behörden einwirken, daß dergleichen Nachbewilligungen schon während des Etatsjahres kommen und nicht erst bei Abschluß der Rechnungen, wenn die Ausgaben vollzogen sind. Von der Revision